



GIEBEL Xdry®

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes/Gemisches und des Unternehmens/Händlers

1.1 Produktidentifikation

GIEBEL Xdry®

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungszwecke:
Feststoff für die Trocknung von Gasen

1.3 Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Giebel FilTec GmbH
Carl-Zeiss-Str. 5
74626 Bretzfeld-Schwabbach (Germany)
Telefon: +49(0)7946 944401-0
E-Mail: info@gf-dry.com

1.4 Notrufnummer

+49(0)7946 9444010 (während der üblichen Geschäftszeiten)
+49(0)176 42554437 (außerhalb der üblichen Geschäftszeiten)

Abschnitt 2: Identifizierung von Gefahren

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt benötigt keinen Gefahrenhinweis nach GHS-Kriterien.

2.2 Beschriftungselemente

Gemäß der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008
Global harmonisiertes System, EU (GHS)
Das Produkt benötigt keinen Gefahrenhinweis nach GHS-Kriterien.

Gemäß Verordnung 67/548/EWG und 1999/45/EG

Das Produkt benötigt keinen Gefahrenhinweis nach EG-Kriterien.



2.3 Sonstige Gefahren

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieser Feststoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile mit einer Konzentration von 0,1 % oder höher, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Inhaltsstoffen

3.1 Stoffe

Chemische Natur

Synonyme: Adsorptionsmittel, Silicagel, X, Trockenperlen, Trockenmittel

~65% SiO₂ + ~35% Na₈₆ ((AlO₂)₈₆(SiO₂)₁₀₆)

CAS-Nr.: 7631-86-9 & 1318-02-1

EG-Nr.: 231-545-4 & 215-283-8

REACH-Registrierungsnummer: 01-2119379499-16-xxxx

Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es sind keine besonderen Gefahren bekannt. Gemäß den führenden gesetzlichen Bestimmungen gibt es keine Komponenten, die beraten werden müssen.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Kontaminierte Kleidung entfernen.

Beim Einatmen:

Bewahren Sie den Patienten ruhig und stellen Sie ihn an die frische Luft.

Bei Hautkontakt:

Gründlich mit Wasser und Seife waschen

Bei Kontakt mit den Augen:

Waschen Sie die betroffenen Augen mindestens 15 Minuten lang unter fließendem Wasser mit geöffneten Augenlidern.

Bei der Einnahme:

Spülen Sie den Mund aus und trinken Sie dann viel Wasser.



4.2 Die wichtigsten Symptome und Wirkungen, sowohl akut als auch verzögert

Symptome: Es ist keine signifikante Reaktion des menschlichen Körpers auf das Produkt bekannt.

4.3 Hinweis auf sofortige ärztliche Hilfe und besondere Behandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

Abschnitt 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Verwenden Sie Wasserspray, alkoholbeständigen Schaum, trockene Chemikalien oder Kohlendioxid.

5.2 Besondere Gefährdungen, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen

Es sind keine besonderen Gefahren bekannt.

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute

Spezielle Schutzausrüstung:

Tragen Sie ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Weitere Informationen:

Das Produkt selbst ist nicht brennbar; Die Feuerlöschmethode der Umgebung muss berücksichtigt werden. Entsorgen Sie Brandschutt und kontaminiertes Löschwasser gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abschnitt 6 Maßnahmen zur unbeabsichtigten Freisetzung

6.1 Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Atmen Sie keinen Staub ein. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung. Tragen Sie persönliche Schutzkleidung. Informationen zu persönlichen Schutzmaßnahmen siehe Kapitel 8.

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

Einleitungen in die Umwelt sind zu vermeiden.



6.3 Verfahren und Material zur Eindämmung und Sanierung

Vermeiden Sie es, Staub aufzuwirbeln. Dämpfen, mechanisch aufnehmen und entsorgen. Entsorgen Sie das wiedergewonnene Produkt sofort ordnungsgemäß. Rückforderung zur Bearbeitung, wenn möglich.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zu Expositionskontrollen/persönlichem Schutz und Entsorgungsüberlegungen finden Sie in den Abschnitten 8 und 13.

Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Staubbildung vermeiden. Vermeiden Sie das Einatmen von Stäuben. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung. Sorgen Sie für eine geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen.

Brand- und Explosionsschutz:

Der Stoff/das Produkt ist nicht brennbar.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Lagern Sie es an einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort in einem dicht verschlossenen Behälter.

Lagerklasse (TRGS 510): Nicht brennbare Feststoffe

Geeignete Materialien für Behälter: Kohlenstoffstahl (Eisen), Polyethylen niedriger Dichte (LDPE). Weitere Informationen zu den Lagerbedingungen: Behälter sollten dicht verschlossen an einem trockenen Ort gelagert werden.

7.3 Spezifische(r) Endverwendung(en)

Für die in Abschnitt 1 aufgeführte(n) relevante(n) identifizierte(n) Verwendung(en) sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.



Abschnitt 8: Expositionskontrollen/Persönlicher Schutz

8.1 Regelparameter

Komponenten mit arbeitsplatzbezogenen Überwachungsgrenzwerten.

Bestandteil:

Silicagel & X-Granulat

Spezifikation:

TRGS 900 – Grenzwerte überwachen

Wert:

4 mg/m³

Bemerkung:

Senatskommission zur Prüfung von Schadstoffen der DFG (MAK-Kommission) Kolloidale amorphe Kieselsäure (7631-86-9) einschließlich pyrogener Kieselsäure und im Nassverfahren hergestellte Kieselsäure (gefällte Kieselsäure, Kieselgel). Eine Gefahr tödlicher Schäden ist nicht zu befürchten, wenn der Arbeitsplatzgrenzwert und der biologische Grenzwert (BGW) eingehalten werden.

8.2 Expositionskontrollen Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Atemschutz bei Staubbildung. Partikelfilter mit niedrigem Wirkungsgrad für Feststoffpartikel (z.B. EN 143 oder 149, Typ P1 oder FFP1)

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Augenschutz:

Schutzbrillen mit Seitenschutz (Rahmenbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:

Der Körperschutz muss auf der Grundlage des Aktivitätsniveaus und der Exposition ausgewählt werden.

Allgemeine Sicherheits- und Hygienemaßnahmen:

Bewahren Sie Arbeitskleidung separat auf. Hände und/oder Gesicht sollten vor den Pausen und am Ende der Schicht gewaschen werden.



Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: Perlen

Farbe: orange & beige

Geruch: geruchlos

Geruchsschwelle: nicht bestimmt

pH-Wert: 4 – 11 (100 g/kg) (als Suspension)

Schmelzpunkt: > 550 °C

Siedepunkt: nicht relevant

Flammpunkt: Nicht brennbar.

Verdunstungsrate: nicht zutreffend

Entflammbarkeit: entzündet sich nicht

Untere Explosionsgrenze: nicht zutreffend

Obere Explosionsgrenze: nicht zutreffend

Zündtemperatur: nicht zutreffend

Dampfdruck: (20 °C) vernachlässigbar

Relative Dampfdichte (Luft): nicht zutreffend

Löslichkeit in Wasser: praktisch unlöslich (20 °C)

Trennungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow): nicht zutreffend

Selbstzündung: nicht selbstzündend

Thermische Zersetzung: nicht bestimmt

Viskosität, dynamisch: nicht anwendbar

Explosionsgefahr: nicht explosiv

Feuerfördernde Eigenschaften: nicht feuerausbreitend

9.2 Sonstige Informationen

Schüttdichte: 650 - 900 kg/m³

Abschnitt 10: Expositionskontrollen/Persönlicher Schutz

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn sie wie vorgeschrieben/indiziert gelagert und gehandhabt werden.

Metallkorrosion: Korrodiert Metall nicht.

Bildung von brennbaren Gasen:

Bildet keine brennbaren Gase in Gegenwart von Wasser.



10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Die Zugabe von Wasser führt zu einer Erhöhung der Temperatur.
Das Produkt ist chemisch stabil.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Staubbildung vermeiden. Vermeiden Sie die Ablagerung von Staub.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Wasser

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zu vermeidende Substanzen:
Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Informationen

11.1 Informationen zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Von geringer Toxizität nach einmaliger Verschluckung.

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 Ratte (oral): > 2000 mg/kg

Das Produkt wurde nicht getestet. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet

LC50 Ratte (inhalativ): > 2,07 mg/l 4 h

Das Produkt wurde nicht getestet. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet. Es wurde ein Aerosol getestet.

LD50 Kaninchen (dermal): > 5000 mg/kg

Das Produkt wurde nicht getestet. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet

Reizung

Nicht reizend für die Augen. Nicht reizend für die Haut.

Atemwege/Hautsensibilisierung

Hautsensibilisierende Effekte wurden in Tierversuchen nicht beobachtet. Das Produkt wurde nicht getestet. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.



Mutagenität von Keimzellen

Keine Daten verfügbar.

Kanzerogenität

Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

Entwicklungsbedingte Toxizität

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung und Toxizität des
spezifischen Zielorgans (wiederholte Exposition)

Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar

Sonstige relevante Toxizitätsinformationen

Bewertet wurde das Produkt auf Basis der verfügbaren Daten zu den Bauteilen. Bei einzelnen Komponenten gibt es teilweise Datenlücken. Unser derzeitiges Wissen und unsere Erfahrung führen jedoch nicht zu Risiken, die über die Kennzeichnung hinausgehen.

Abschnitt 12: Ökologische Informationen

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bio-Akkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Beweglichkeit im Boden

Keine Daten verfügbar



12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Eine PBT/vPvB-Bewertung liegt nicht vor, da eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wird.

12.6 Sonstige nachteilige Wirkungen

Vermeiden Sie das Betreten der Umwelt.

Abschnitt 13: Überlegungen zur Entsorgung

13.1 Abfallbehandlungsmethoden

Produkt

Beachten Sie die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften. Soll ein Recycling durchgeführt werden, sollten spezialisierte Unternehmen angesprochen werden.

Verunreinigte Verpackungen

In Übereinstimmung mit nationalen, staatlichen und lokalen Vorschriften entsorgen. Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff / das Produkt zu entsorgen ist.

Abschnitt 14: Informationen zur Beförderung

14.1 UN-Nummer

ADR/RID: -

IMDG: -

IATA:-

14.2 UN-Eigenname des Versands

ADR: Kein Gefahrgut im Sinne der Beförderungsvorschriften

RID: Kein Gefahrgut im Sinne von Transportvorschriften

IMDG: Kein Gefahrgut

IATA: Kein gefährliches Gut

14.3 Einstufung der Transportgefahren

ADR/RID: -

IMDG: -

IATA:-



14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID: -

IMDG: -

IATA:-

14.5 Gefährdung der Umwelt

ADR/RID: nein

IMDG Meeresschadstoffe: nein

IATA: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 15: Regulatorische Informationen

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/-gesetze, die für den Stoff oder das Gemisch spezifisch sind

Wassergefährdungsklasse (AwSV): 1 - Leicht wassergefährdend.

Gefahrstoffrichtlinie 2012/18/EU Richtlinie 2012/18/EU

trifft nicht zu

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

Nicht reguliert

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG

Nicht reguliert

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Nicht reguliert

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC)

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden

Stoffe über dem jeweiligen gesetzlichen Grenzwert (> 0,1 % (w/w)

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

Wenn andere regulatorische Informationen gelten, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten sind, werden sie in diesem Unterabschnitt beschrieben

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Informationen



Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Daten basieren auf unseren aktuellen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf die Sicherheitsanforderungen. Die Daten beschreiben nicht die Eigenschaften des Produkts (Produktspezifikation). Aus den Angaben im Sicherheitsdatenblatt darf weder eine vereinbarte Beschaffenheit noch die Eignung des Produktes für einen bestimmten Verwendungszweck abgeleitet werden. Es liegt in der Verantwortung des Empfängers des Produkts, sicherzustellen, dass alle Eigentumsrechte und bestehenden Gesetze und Rechtsvorschriften eingehalten werden.

Abkürzungen und Akronyme

IMDG: Internationaler Seeverkehrskodex für gefährliche Güter

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Gefahrgutvorschriften der "International Air Transport Association"

(IATA)

ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation

ICAO-TI: Technische Anweisungen der "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

LC50 Tödliche Konzentration, 50 Prozent

LD50 Letale Dosis, 50 Prozent